

Bonn im August 2019

Durchwahl: +49 - 228 - 95 55-120
Fax: +49 -228 - 95 55-2-120
E-Mail: vitzthum@irz.de

Multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte 2020

Programmbeschreibung –Teilnahmebedingungen

Die IRZ wird auch im Jahr 2020 gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltverein (DAV) ein multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte aus den Partnerstaaten der IRZ veranstalten.

Programmziele:

Ziele des Hospitationsprogramms sind die Vermittlung bzw. Vertiefung von Kenntnissen im deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht, die Gewinnung eines praktischen Einblicks in die Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und die Förderung des internationalen fachlichen Austauschs unter den Anwältinnen und Anwälten der am Hospitationsprogramm beteiligten Länder mit dem Ziel, langfristig zur Bildung von Netzwerken zum länderübergreifenden beruflichen Austausch beizutragen.

Programmablauf:

Das Hospitationsprogramm wird im Zeitraum vom 22. April (Anreisedatum) bis 30. Mai (Abreisedatum) 2020 durchgeführt werden.

Zu Beginn wird vom 23. April bis 1. Mai 2020 in Königswinter bei Bonn ein Einführungsseminar zum deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht stattfinden.

Vom 4. bis 27. Mai 2020 schließt sich die Hospitation in ausgewählten Anwaltskanzleien im gesamten Bundesgebiet an. Die Auswahl der Kanzleien für die Hospitanten wird grundsätzlich durch die IRZ vorgenommen. Alternativ können die Hospitanten aber auch selbst eine Hospitationskanzlei in einem Ort ihrer Wahl in Deutschland suchen. Die Bereitschaft zu einer aktiven Beteiligung bei der Suche nach einer Unterbringung am Hospitationsort wird erwartet, sofern dies von der IRZ erbeten wird.

Die fachliche Betreuung während der Hospitation erfolgt ohne konkrete Vorgaben nach dem Ermessen und den jeweiligen Möglichkeiten der betreuenden Anwaltskanzlei. Die Hospitation soll dem Ziel dienen, ein möglichst umfassendes Bild von der Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und der Arbeitsweise der dort tätigen Anwälte, zu vermitteln. Angestrebt werden sollte auch eine Vermittlung von Kenntnissen des materiellen Rechts am konkreten Fall. Eine darüber hinausgehende systematische Unterrichtung in ganzen Bereichen des materiellen Rechts wird in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der regelmäßig hohen Arbeitsbelastung in den gastgebenden Kanzleien kaum zu leisten sein. Hierfür werden die Hospitanten deshalb teilweise auf eigene Initiative und Literaturstudium angewiesen sein. Im Rahmen der Hospitation kann es zu den Aufgaben der Hospitantin/ des Hospitanten gehören, Entwürfe von Schriftsätzen und sonstige Schriftstücke zu fertigen. Die Hospitantin/ der Hospitant sollte auch die Möglichkeit erhalten, an Gerichtsterminen und Beratungsgesprächen mit Mandanten teilzunehmen.

Zum Abschluss des Hospitationsaufenthaltes findet vom 28. bis 29. Mai ein Auswertungsseminar in Königswinter statt. Die Rückreise in die Heimatländer erfolgt am 30. Mai 2020.

Leistungen der Veranstalter:

Die Veranstalter stellen folgende finanzielle Leistungen zur Verfügung:

- Unterkunft und Verpflegung während des Einführungs- und Auswertungsseminars
- Fahrtkosten vom Einführungsseminar zum Hospitationsort und vom Hospitationsort zum Auswertungsseminar
- Unterbringung am Hospitationsort (die Kostenübernahme für Unterbringung, die von den Hospitanten selbst gesucht werden, erfolgt bis zu einem Höchstbetrag, der in Absprache mit der IRZ festgelegt wird)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt während des Hospitationszeitraums in Höhe von 550 €

Eigenleistungen der Teilnehmer:

- Die Kosten für die Anreise zum Einführungsseminar am Beginn des Programms sowie für die Abreise vom Auswertungsseminar am Ende des Programms sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.
- Die Hospitanten sind verpflichtet, selbst eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen, die die medizinischen Behandlungskosten übernimmt, welche während des Aufenthalts in Deutschland infolge einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls entstehen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss zum Lebensunterhalt in der Regel nicht ausreichend ist, um sämtliche Kosten des täglichen Bedarfs am Hospitationsort zu decken und dass daher der Einsatz von eigenen finanziellen Mitteln erforderlich sein wird.

Bewerbungs-/ Teilnahmevoraussetzungen:

Das Hospitationsprogramm ist als Fortbildungsmaßnahme für jüngere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte intendiert, die ihre Berufserfahrung durch einen Praxisaufenthalt in Deutschland erweitern möchten. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Hospitation sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse. Die Bewerber sollen im Bereich des Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrechts tätig sein und müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im letzten Jahr ihrer praktischen Ausbildung zur Rechtsanwältin/ zum Rechtsanwalt befinden.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Anwältinnen und Anwälte, die in ihrem Herkunftsland

- bei einer deutschen Kanzlei tätig sind, d. h. bei einer Kanzlei, die als Niederlassung einer deutschen Kanzlei entstanden ist und/ oder die den Namen der deutschen Kanzlei führt
- bei einer Kanzlei tätig sind, die in Deutschland eigene Büros betreibt
- oder bei einer Kanzlei tätig sind, die mit einer deutschen Kanzlei partnerschaftlich verbunden ist

Im Interesse des Erfolgs der Hospitation weisen wir rein vorsorglich auf folgendes hin: Wenn persönliche oder sonstige Gründe eine erfolgreiche Durchführung der Hospitation ernsthaft gefährden oder unmöglich machen, behält sich die IRZ vor, die Hospitation frühzeitig abzubrechen. In diesem Fall sind auch etwaige zusätzliche Kosten, die durch die vorzeitige Rückreise in das Heimatland bedingt sind, von der Hospitantin/ dem Hospitanten zu tragen.

Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfrist:

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- der **vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen** (nur mit dem Computer ausgefüllte Bewerbungsbögen werden akzeptiert)
- ein **Passfoto** (farbig und mit guter Auflösung), das auf dem Bewerbungsbogen platziert oder separat im JPEG-Format übermittelt werden kann
- ein **tabellarischer, mit dem Computer geschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache** (mit vollständiger Postanschrift, Telefonnummer, e-mail Adresse)
- ein **Nachweis zu den deutschen Sprachkenntnissen** (Zertifikat, Diplom o.ä.), sofern sich die sprachliche Qualifikation nicht eindeutig aus dem in der Bewerbung dargelegten Werdegang ergibt, beispielsweise aufgrund von Studium oder Berufstätigkeit im deutschsprachigen Ausland. Gegebenenfalls sind die Deutschkenntnisse auf Verlangen der IRZ durch das Ablegen eines Sprachtests nachzuweisen.

Die Bewerbungsunterlagen sind der IRZ bis zum 22. November 2019 per e-mail an die Adresse vitzthum@irz.de zu übersenden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen (fehlender ausgefüllter Bewerbungsbogen und/oder fehlender tabellarischer Lebenslauf) können nicht berücksichtigt werden. Eine zusätzliche Versendung der Bewerbungsunterlagen per Post an die IRZ ist nicht erforderlich.